



STADT WAHLSTEDT

Anlage 2

zu den Ziffern 6 und 7 der „Ergänzenden Bestimmungen“ für die Fernwärmeversorgung der Stadt Wahlstedt

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss nach § 9 Abs. 2 AVBFernwärmeV bemisst sich nach der bestellten Leistung und beträgt:

pro kW = 70,00 Euro netto 83,30 Euro brutto

2. Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten nach § 10 Abs. 5 der AVBFernwärmeV betragen:

a.) Einfamilienhäuser

von der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes bis 5 m hinter der Grundstücksgrenze
1.940,00 Euro netto 2.308,60 Euro brutto

Mehrlängen pro lfd. Meter 80,00 Euro netto 95,20 Euro brutto

Gebäudeeinführung mit Hauptabsperreinrichtung 335,00 Euro netto 398,65 Euro brutto

b.) Mehrfamilienhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen etc.

nach Aufwand

3. Übergabestation

Die Bereitstellung einer Übergabestation durch die Stadt ist möglich. Der Erwerb und die damit verbundenen Bedingungen sind im Wärmelieferungsvertrag zu vereinbaren.

4. Umsatzsteuer

Die erste Spalte enthält die Nettopreise und die zweite Spalte die Bruttopreise inklusive der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Wahlstedt, 21.12.2012

gez. Matthias-Christian Bonse
Bürgermeister

L.S.